

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
V. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Hemmer, Dietzsch, Roet	Drucksachen-Nr: 1539/V Ursprungs-Datum: 13.11.2018 Aktuelles Datum: 29.04.2019
--	---

Verkehrsberuhigte Zonen beruhigen

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.11.2018	BVV Mitte	BVV-M/0022/V	überwiesen
19.12.2018	UmNat	UmNat/0025/V	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
08.01.2019	Hauptausschuss	HA/0026/V	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.01.2019	BVV Mitte	BVV-M/0024/V	mit Änderungen in der BVV beschlossen
16.05.2019	BVV Mitte	BVV-M/0027/V	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- Kenntnisnahme
 - Zwischenbericht
 - zurückgezogen

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

Verkehrsberuhigte Zonen beruhigen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.01.2019 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1539/V)

In einigen Straßen im Bezirk Mitte reicht die Ausweisung als „verkehrsberuhigter Bereich“ oder Tempo 30 Zone nicht aus, damit dort die tatsächlich die vorgeschriebene Geschwindigkeit eingehalten wird. Liegen hierfür Anhaltspunkte vor, wird folgendes Ersuchen gestellt:

Das Bezirksamt wird der ersucht, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, in Tempo 30 Zonen zusätzlich zum Verkehrszeichen 274.1 analoge Markierungen auf der Straße vornehmen zu lassen, um die Anordnung der Höchstgeschwindigkeit für die Verkehrsteilnehmer deutlich zu machen.

Das Bezirksamt wird zudem ersucht zu prüfen, in welchen verkehrsberuhigten Zonen sowie Straßen mit Tempo 30 im Bezirk Mitte weitere – auch bauliche – Maßnahmen zur tatsächlichen Reduzierung der Geschwindigkeit zu ergreifen sind. Dafür ist, falls notwendig, die Polizei einzubeziehen.

Dabei soll auch evaluiert werden, ob der Einbau sogenannter „Berliner Kissen“ in der Realität eine positive Wirkung zur Geschwindigkeitsbeachtung nach sich zieht.

Das Bezirksamt wird zudem ersucht, für die Verkehrsberuhigten Zonen – besonders diese, in denen keine weiteren Maßnahmen seitens des Bezirkes möglich sind – verstärkte Polizeikontrollen zu erbitten.

Das Bezirksamt hat am 16.04.2019 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Schlussbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Eine grundlegende Untersuchung aller verkehrsberuhigten und Tempo 30 Zonen in Mitte ist nicht leistbar.

Piktogramme sind grundsätzlich nur dort anzuordnen, wo zur Ausschilderung von Tempo-30-Zonen eine zusätzliche Visualisierung erforderlich ist, z.B. sehr breite Fahrbahn, ÖPNV) oder in Tempo-30-Zonen, die flächenmäßig eine große Ausdehnung haben. Ein zusätzliches Kriterium wären auch Zonen, wo regelmäßig Überschreitungen der Geschwindigkeiten durch die zuständige Polizeidienststelle gemessen werden.

Piktogramme verursachen zudem regelmäßig hohe Unterhaltungskosten.

Hinweis: Eine konkrete verkehrsrechtliche Maßnahme aufgrund einer konkret festgestellten Gefahrenlage konnte wegen der fehlenden Örtlichkeit nicht erfolgen.

Sollten Erkenntnisse über einen konkreten Ort vorliegen, bitten wir darum diese dem Straßen- und Grünflächenamt unbürokratisch mitzuteilen.

A) Rechtsgrundlage:
§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 16.04.2019

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler